

## **Bericht Studienreise Tunesien 13. - 16. April 2014**

### I. Einführung

Die Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission unternahm unter der Leitung von Richter des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Michael Eichberger vom 13. bis 16. April 2014 eine Studienreise nach Tunis. Die Reise fand in Kooperation mit der Stiftung Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) statt. Als Teil dieser Zusammenarbeit wird es im Laufe des Jahres zu zwei von der IRZ organisierten Gegenbesuchen tunesischer Delegationen in Deutschland kommen, welche u.a. von Mitgliedern der Deutschen Sektion zu Gesprächen am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe empfangen werden. Von der IRZ nahmen Herr Abidi und Herr Soukar, welche auch maßgeblich zur Organisation beigetragen hatten, an der Reise teil. Organisatorische Unterstützung leistete ebenso die Deutsche Botschaft in Tunis.

Ursprünglich war vorgesehen, die Zahl der Teilnehmer auf 25 Personen zu begrenzen. Nachdem diese Anzahl von Anmeldungen aber innerhalb kurzer Zeit deutlich überschritten worden war, wurde die Teilnehmerzahl auf maximal vierzig Personen erhöht, wobei immer noch vereinzelt Personen auf die Warteliste gesetzt werden mussten, denen aber später noch (teilweise genutzte) Nachrückerplätze angeboten werden konnten.

Das große Interesse bestätigte die Entscheidung, trotz möglicher Sicherheitsbedenken und einer unklaren politischen Lage zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Herbst 2013, die Reise nach Tunesien durchzuführen. Nach dem Umbruch im Zuge des sog. arabischen Frühlings mit schwierigen Phasen mit Terroranschlägen und einem zwischenzeitlichen Stillstand des Reformprozesses hat dieses Land – bisher im Gegensatz zu allen anderen arabischen Staaten – mit der Verabschiedung einer modernen, freiheitlich geprägten neuen Verfassung im Januar 2014 eine wichtige Zwischenetappe auf dem Weg zu Demokratie und Stabilität zurücklegen können. Damit nimmt Tunesien eine Vorreiterrolle ein.



Der Aufenthalt vermittelte den Teilnehmern einen vielfältigen Einblick in den Stand des Transformationsprozesses und der Justizreform. Hochrangige Gesprächspartner des Parlaments (Verfassungsgebende Versammlung), der Justizminister, der Präsident des Verwaltungsgerichts, der Generalsekretär der Rechtsanwaltskammer und der Direktor der Richterhochschule standen für Gespräche und einen Meinungsaustausch zur Verfügung. Ferner boten Empfänge der Deutschen Botschaft und der Konrad-Adenauer Stiftung Gelegenheit zu Diskussionen mit Richtern, Verwaltungsbeamten, Wissenschaftlern und Studenten. Darüber hinaus gelang es unter Vermittlung des Leiters des Büros der Konrad-Adenauer Stiftung für einen kleinen Teil der Gruppe unter Führung von Herrn Prof. Dr. Eichberger einen Termin für ein eingehendes Gespräch beim Staatspräsidenten Marzouki zu arrangieren. Auf diese Weise erhielten die Teilnehmer, die sich im Vorfeld der Reise anhand von aktuellen Veröffentlichungen der Verfassung und zu Politik und Gesellschaft auf die Studienreise vorbereitet hatten, nicht nur Informationen aus erster Hand, sondern konnten auch in einen aktiven Dialog mit den einflussreichen tunesischen Gesprächspartnern eintreten.

## II. Rahmenprogramm mit Besichtigungen Sidi Bousaid, Karthago

Zum Auftakt bestand am Sonntag, dem 13. April Gelegenheit zur Besichtigung von Sidi Bousaid, einem malerischen Künstlerdorf oberhalb von Tunis. Auf dem Weg dorthin waren – aus Zeitgründen leider nur im Vorbeifahren – auch Teile der früheren Siedlung von Karthago, welche die Römer vollständig zerstört hatten, zu besichtigen.

## III. Briefing durch die Deutsche Botschaft

Am Morgen des 14. April 2014 gab der Erste Sekretär der Deutschen Botschaft in Tunis, Herr Adrian Seufert, der seit 2012 in Tunesien tätig ist, im Hotel eine Einführung. In diesem Briefing zeichnete er zunächst die Entwicklung in Tunesien seit dem Sturz des Regimes Ben Ali Anfang 2011 nach. Nachdem die Zielsetzung der Verabschiedung einer neuen Verfassung bis dahin verfehlt worden, ein Terroranschlag auf die US-Botschaft verübt sowie im Februar und Juli 2013 mehrere Politiker bei Attentaten ermordet worden waren, initiierten die im sog. Quartett verbundenen Organisationen (Gewerkschaften, Arbeitgeberverband, Rechtsanwaltskammer, Organisationen für Menschenrechte) ab September 2013 einen nationalen Dialog. Dieser mündete in der Verabschiedung einer neuen



Verfassung im Januar 2014 durch die Verfassungsgebende Versammlung, wobei eine überwältigende Mehrheit von 200 Abgeordneten (von insgesamt 215 Mandatsträgern) dem Verfassungswerk zustimmte. Als weiteres Resultat dieses nationalen Dialogs wurde die vormalige Regierung ab Dezember 2013 durch ein neues Kabinett aus nicht parteigebundenen Fachleuten („Technokratenregierung“) ersetzt.

Bis Ende dieses Jahres sollen Wahlen sowohl des Präsidenten (dabei sind zwei Wahlgänge zu erwarten) sowie zur Nationalversammlung stattfinden. Da es der für die Organisation der Wahlen zuständigen Kommission jedoch bislang an eigenen personellen und finanziellen Mitteln fehle, sei angesichts des anzunehmenden Vorlaufs von bis zu acht Monaten fraglich, ob die Wahlen innerhalb der vorgesehenen Frist stattfinden können.

Die Politische Landschaft in Tunesien sei durch drei Gruppen geprägt: Auf der einen Seite stehe der eher islamistisch ausgerichtete Block um die Ennahda-Partei, welchem die säkulare Bewegung um die Partei Nida Tunis (Ruf Tunesiens) gegenüberstehe. Als dritte Kraft komme die linksgerichtete „Front Populaire Tunisie“ hinzu. Nach Umfragen, die natürlich mit Vorsicht zu würdigen seien, könne die Ennahda-Partei wie bei den Wahlen 2011 auf einen Stimmenanteil von etwa 30% hoffen und liege damit voraussichtlich knapp vor Nida Tunis.

Der Prozess der Entstehung der Verfassung sei zunächst allein von internen Anstößen geprägt gewesen, zu einem späteren Zeitpunkt seien aber auch externe Berater angehört worden. Der Text trage jedoch klar die Handschrift der Abgeordneten. Kontrovers hätten die Abgeordneten insbesondere die Frage der Rolle der Religion (Islam als Staatsreligion) und die Gleichstellung der Geschlechter diskutiert. Die Verfassung versuche jeweils eine Balance zu finden und der gesellschaftlichen Realität gerecht zu werden.

In der Ennahda-Partei, welche innerparteilich recht demokratisch organisiert sei, seien mehrere Flügel vertreten. Eine künftige Aufspaltung sei nicht auszuschließen.

Salafistische Parteien gebe es im Parlament keine. Die Gefahr terroristischer Anschläge werde sehr ernst genommen und der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit eine große Bedeutung beigemessen. Allerdings seien weder der Anschlag auf die US-Botschaft (hier wurden mehrere Tatverdächtige bei einem Polizeieinsatz getötet) noch die Attentate auf Politiker bisher aufgeklärt und juristisch aufgearbeitet.



Die wirtschaftliche Lage sei derzeit schwierig, zumal eine Abhängigkeit von Exporten in die ebenfalls unter wirtschaftlichen Schwierigkeiten leidenden Länder Frankreich und Italien bestehe. Deutschland stehe als Handelspartner an dritter Stelle. Zu größeren Auslandsinvestitionen sei es nach dem Umbruch im Jahre 2011 noch nicht gekommen. Der Tourismus sei neben dem Bergbau eine besonders wichtige Wirtschaftsbranche. Insgesamt sei das Wirtschaftsleben aber noch immer wesentlich mit Familiendynastien verbunden.

Aufgrund von Vorgaben des IWF stünden eine Reihe unpopulärer Maßnahmen wie Kürzungen von Gehältern an. Diese sollen helfen, die hohe Inflation einzudämmen. Die Arbeitslosigkeit sei, insbesondere unter Akademikern, bedenklich hoch, wobei zuverlässige Statistiken fehlten. Zudem seien Steuererhöhungen geplant. Eine wirtschaftliche Stabilisierung sei von entscheidender Bedeutung für das Gelingen des Übergangs.

#### IV. Besuch der Verfassungsgebenden Versammlung

Im unmittelbaren Anschluss besuchten wir die Verfassungsgebende Versammlung, welche in einem eindrucksvollen Anwesen residiert. Dort wurde die Delegation von der Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Frau Kelthoum Baldredinne, und der Vorsitzenden des Ausschusses für Menschenrechte, Frau Souid Abberahine, empfangen. Anwesend war außerdem eine nicht geringe Anzahl von Parlamentariern, was umso bemerkenswerter ist, als zeitgleich eine Sondersitzung des Parlaments stattfand. Wegen dieser Sitzung musste das geplante Treffen mit dem Präsidenten der Verfassungsgebenden Versammlung, Herrn Dr. Moustapha Ben Jaafar, leider entfallen.

In ihren einführenden Stellungnahmen würdigten die beiden Vorsitzenden der Ausschüsse die neue Verfassung, welche Grundrechte der Bürger verankert und das Gemeinwohl in den Vordergrund gestellt habe. Für die weitere Entwicklung wesentlich sei die geplante Durchführung gleicher und transparenter Wahlen. Weitere wichtige Maßnahmen bildeten die Einrichtung eines Verfassungsgerichts und die erste Einführung einer Instanz zur Klärung von Foltervorwürfen in einem arabischen Land. Eine wichtige Rolle komme auch den verschiedenen neu eingerichteten Fachausschüssen, z. B. zur Sicherung von Menschenrechten, zu. Viele der neuen Gesetzesinitiativen fußten auf Vorschlägen von Organisationen der Zivilgesellschaft.



In seiner Erwiderung würdigte der Vorsitzende der Deutschen Sektion, Herr Prof. Dr. Eichberger, die bisherige Leistung des tunesischen Volkes bei der Ingangsetzung des Transformationsprozesses und die sehr fortschrittliche und freiheitliche Verfassung, die es nun mit Leben zu füllen gelte.

In der anschließenden lebhaften Diskussion ergriffen auch mehrmals Abgeordnete der Verfassungsgebenden Versammlung das Wort, um Fragen zu beantworten oder Einschätzungen abzugeben. So wandte sich ein Abgeordneter mit der expliziten Bitte an uns, nicht jene Punkte zu betonen, in denen Einigkeit bestehe, sondern vielmehr konstruktive Kritik an der tunesischen Verfassung zu üben.

Auf den als unklar empfundenen Stellenwert der Religion angesprochen, verwiesen unsere Gesprächspartner darauf, dass die Fassung von Art. 1<sup>1</sup> bereits der Vorgängerverfassung entstamme, sich bewährt habe und zur Stabilität beitrage. Hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter begründe die Verfassung in ausbalancierter Weise einen wesentlichen Fortschritt. Hervorzuheben seien die Bemühungen um Schaffung eines Parteien- und Wahlgesetzes, welches derzeit 27 Wahlkreise, davon sechs Auslandswahlkreise (einer hiervon in der Bundesrepublik), vorsehe. Die tunesische Seite betonte zudem die besondere Erwähnung von Rechten der Opposition in der Verfassung. Auf Kritik an der Formulierung schwer zu verwirklichender Staatsziele und sozialer Grundrechte auf Arbeit und Bildung erwiderten die Abgeordneten, es gehe darum, den Staat zumindest auf entsprechende Anstrengungen zu verpflichten und damit zugleich die Bedeutung der jeweiligen Ziele für die Entwicklung der Gesellschaft zu betonen.

Als ernsthaft in Erwägung zu ziehender Vorschlag wurde die Einführung einer individuellen Verfassungsbeschwerde zur Absicherung der in der Verfassung gewährleisteten Grundrechte angeregt, ohne dass diese Anregung von tunesischer Seite im Zuge der Diskussion aufgegriffen wurde.

Außerdem wurde die Abschaffung der Todesstrafe angemahnt. Hierzu verwiesen die Abgeordneten darauf, dass es nur in sehr seltenen Fällen zur Vollstreckung von Todesurteilen gekommen sei (zuletzt bei einem Serienmörder im Jahre 1993).

---

<sup>1</sup> Art. 1 lautet:

Tunesien ist ein freier, unabhängiger und souveräner Staat, der Islam ist seine Religion, das Arabische seine Sprache und die Republik sein Regime.  
Es ist verboten, diesen Artikel zu ändern.



Zum Ende des Besuches bekam die Gruppe die Gelegenheit, für kurze Zeit von der Zuschauertribüne aus die laufende Parlamentsdebatte im Großen Sitzungssaal zu verfolgen. In diesem waren an der Front unterhalb des Präsidiums überlebensgroße Porträts der bei Anschlägen getöteten Politiker aufgestellt. Auslöser der Sondersitzung und Gegenstand der leidenschaftlich geführten Debatte war ein Berufungsurteil des Militärgerichts, welches die (wohl von einem ordentlichen Gericht) verhängten Strafen für Polizisten, die wegen eines Schusswaffeneinsatzes auf Demonstranten während des Sturzes des Regimes Ben Ali verurteilt worden waren, erheblich reduziert hatte.

#### V. Gespräche im Justizministerium

Nach dem Mittagessen schloss sich am Nachmittag ein Besuch des Justizministeriums an, in welchem uns der Justizminister Dr. Hafedh Ben Salah, der Präsident des Kassationsgerichts Ibrahim Mejrii, der Oberste Staatsanwalt beim Kassationsgericht Bistra Ben Amor sowie zahlreiche Angehörige der Justizverwaltung empfingen. Nach der Begrüßung durch den Justizminister, der vor allem den neu gebildeten Ausschuss für die Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen hervorhob, und der Erwiderung von Herrn Prof. Dr. Eichberger konzentrierte sich die Erörterung zunächst auf die Frage der Auswahl, Ernennung und Beförderung von Richtern. Die Antworten unserer Gastgeber verwiesen darauf, dass nach zweijähriger Grundausbildung an der Richterhochschule eine schriftliche und mündliche Prüfung zu bestehen und anschließend eine sechsjährige Erprobung zu durchlaufen sei, ehe nach zehn Jahren Berufserfahrung eine Beförderung und nach sechzehn Jahren Berufserfahrung eine weitere Beförderung auf die dritte Stufe möglich seien. Die Berufstätigkeit begleiteten Fortbildungen und Spezialisierungen. Die Kriterien der Einstellung und Beförderung seien objektiv und hätten sich formal gegenüber dem früheren Zustand nicht verändert, wohl aber würden diese Voraussetzungen nun ohne Willkür und Missbrauch angewandt. Wesentlich sei die Kompetenz und Integrität des Bewerbers. Die Kandidaten würden von der übergeordneten Justizinstanz vorgeschlagen. Die Beförderungen erfolgten aufgrund einer autonomen Entscheidung der Justiz.

Die Justiz sei insgesamt unabhängig organisiert, auch die Staatsanwaltschaften seien nicht weisungsabhängig.



Leider fiel die Beantwortung weiterer Fragen, u.a. zur Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit, zum Asylrecht, zum Einsatz von Laienrichtern und zur Militärjustiz, der fortgeschrittenen Zeit zum Opfer.

#### VI. Empfang in der Residenz der Deutschen Botschaft

Am Abend empfing uns der Botschafter Dr. Andreas Reinicke in der repräsentativen Residenz der Deutschen Botschaft. In seiner kurzen Ansprache hob er die Schlüsselrolle Tunesiens für die weitere Entwicklung in der arabischen Welt hervor.

Anwesend waren neben Botschaftsangehörigen auch viele tunesische Gäste, z.B. Richterinnen des Verwaltungsgerichts, aber auch eine Angehörige der österreichischen Botschaft, so dass sich insgesamt sehr anregende und informative Gespräche ergaben.

#### VII. Gespräch mit dem Staatspräsidenten

Am nächsten Morgen (15. April) konnten vier Mitglieder der Delegation (die Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Eichberger und Prof. Dr. Paulus sowie Prof. Dr. Frowein und Frau Motherby) zusammen mit dem Botschafter Dr. Reinicke und dem Leiter des Büros der Konrad-Adenauer Stiftung, Herrn Dr. Ostry, der diesen Termin vermittelt hatte, den Staatspräsidenten Tunesiens, Herr Marzouki, sowie dessen Berater treffen. Das Gespräch mit dem Staatspräsidenten dauerte etwa eine halbe Stunde, für eine ähnliche Zeitspanne stand anschließend zusätzlich noch sein Berater zur Verfügung. Die Gespräche berührten zum einen die Initiative des Staatspräsidenten für die Gründung eines internationalen Verfassungsgerichtshofs, zum anderen wurden insbesondere in der Unterredung mit dem Berater die Frage der Absicherung der in der neuen Verfassung verbürgten Grundrechte durch eine bislang nicht vorgesehene Individualverfassungsbeschwerde angeschnitten.

#### VIII. Besuch des Verwaltungsgerichts

Während dessen besuchte der andere Teil der Delegation unter Leitung von Herrn Dr. Röder das im Zentrum von Tunis gelegene, vom Hotel zu Fuß erreichbare Verwaltungsge-



richt. Dort empfing dessen Präsident, Herr Faouzi Ben Hammad, die Gäste und gab zunächst einen Abriss über die historische Entwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Tunesien. Das Verwaltungsgericht in Tunis habe insbesondere seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts durch mehrere Verurteilungen staatlicher Stellen Mut gezeigt und so erhebliches Ansehen in der Bevölkerung gewonnen. Dementsprechend solle es bei dem Ausbau des Rechtsstaats nach Annahme der Verfassung eine zentrale Rolle einnehmen. Der Präsident des Verwaltungsgerichts ist Mitglied der provisorischen Kommission zur Kontrolle des Gesetzentwurfs. Das neu zu bildende Verfassungsgericht solle sich aus dem Verwaltungsgericht heraus entwickeln.

Den Aufbau und die Funktionsweise des Verwaltungsgerichts erläuterten in der Folge der dortige Richter Herr Sourid Rai und die Richterin Frau Bourgilla. Das Verwaltungsgericht vereine drei Instanzen: Die Eingangsinstanz, das Berufungsgericht und den Verwaltungsgerichtshof. Zuständig ist das Verwaltungsgericht Erster Instanz für Fälle des Machtmissbrauchs in Verwaltungsverfahren und die Annullierung von Verwaltungsentscheidungen, wobei alle Behörden bis hin zum Staatspräsidenten dieser Gerichtsbarkeit unterliegen. Zuständig ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit ferner für Amtshaftungssachen, sonstige Fälle staatlichen Schadensersatzes, z. B. aufgrund vertraglicher Grundlagen, sowie für das Steuer- und Abgabenrecht, das Wahlrecht sowie das Berufsrecht (Recht der Stände, Kammern und Genossenschaften).

Im Zuge der anschließenden Fragen ging es zunächst um die Tradition des Verwaltungsgerichts. Unsere Gesprächspartner erläuterten, dass die Verurteilungen des Staates durch das Gericht in der Vergangenheit selten unmittelbare Konsequenzen gehabt hätten, weil der Staat auf Sekundäransprüche des Bürgers ausgewichen sei, welche von diesen ggf. nochmals im Klagewege durchzusetzen gewesen seien. Künftig solle sich dies grundlegend ändern, wobei Beispiele aus Italien und Deutschland als Modell dienen sollten. Zugleich würden die Eingangsgerichte dezentral eingerichtet und vier Gerichte gebildet, welche Zuständigkeiten für bestimmte Landesteile erhielten. Der Zugang zum Rechtsschutz werde durch die Verfassung uneingeschränkt gewährleistet.

Das Verwaltungsgericht unterliege keiner ministeriellen Aufsicht, sondern verwalte sich vollkommen autonom. So werde auch der Präsident aus seinen Reihen bestimmt. Im Übrigen erfolgten Ernennungen und Beförderungen nach vorgegebenen Kriterien durch die Exekutive. Für die Besetzung hochrangiger Positionen sei das Verfahren zweistufig: Der



oberste Gerichtshof schlage verschiedene Kandidaten vor, von denen die Exekutive einen auswähle.

Die Frage nach dem Tragen von Kopftüchern auf der Richterbank erhielt zur Antwort, dass dies den Frauen freistehe, weil es für deren allein maßgebliche Unabhängigkeit irrelevant sei.

Auf die Frage nach der Möglichkeit zur Wiederaufnahme alter, unrechtmäßig geführter Verfahren wurden unterschiedliche Auskünfte erteilt. Nach Ansicht des Präsidenten müsse eine solche Möglichkeit aufgrund der eingetretenen Verfristung ausscheiden, während sich die Richterin Frau Bourgilla auf das neue Transitionsrecht berief, welches gerade eine solche rückwirkende Prüfung ermöglichen solle.

#### IX. Besuch der Rechtsanwaltskammer

Nach dem Mittagessen in der Altstadt von Tunis besuchte die Gruppe am Nachmittag die Rechtsanwaltskammer, welche gleich gegenüber dem Gericht ihren Sitz hat, wo uns deren Generalsekretär Bostaini in einem reich geschmückten Raum empfing. In seiner Einführung warf dieser zunächst einen Blick in die Geschichte und insbesondere die Zeit der Einschüchterung in der nunmehr überwundenen Diktatur. Die Rechtsanwaltskammer habe in jüngster Zeit eine entscheidende Rolle bei der Einrichtung des nationalen Dialogs gespielt, der von vier Nichtregierungsorganisationen initiiert worden und schließlich zur Verabschiedung der Verfassung geführt habe. Die jetzt verabschiedete Verfassung sei exzellent und könne als Muster für einen Umbruchprozess verstanden werden. In der Erreichung dieses Stands liege eine bedeutende Erfahrung insbesondere für die Zivilgesellschaft in Tunesien. Die Politik könne jetzt nicht mehr als Sache eines kleinen Kreises von Politikern verstanden werden, sondern sei Sache der Zivilgesellschaft und damit des gesamten Volkes. Die große Aufgabe liege jetzt darin, die für Ende 2014 geplanten Wahlen vorzubereiten und durchzuführen. Hierin liege eine der größten Prioritäten für Politik, Gesellschaft und Bürger. Das Endziel bestehe darin, sich dem Kreis der demokratischen Länder anzuschließen. Auf dem Weg dorthin sei die Wirtschaftslage ein Problem.

Der Prozess der Demokratisierung sei mit vielen Veränderungen verbunden. Dies gelte auch für die Tätigkeit von Juristen. Diese bedürfe einer grundlegenden Reform mit einer



strukturellen und inhaltlichen Erneuerung von Recht und Justiz. Dies schlieÙe eine Neudefinition der jeweiligen Aufgaben und ein besseres Zusammenwirken von staatlichen Stellen, Gerichten, Anwälten und Bürgern ein mit dem Ziel, Rechtsstaatlichkeit, die Geltung der Menschenrechte und die Gleichheit des Rechts durchzusetzen. Hierbei hoffe man auch auf die Unterstützung ausländischer Partner. Ebenso komme Fortbildungen eine wichtige Funktion zu.

In seiner Erwidernung dankte Prof. Dr. Eichberger für die Einladung und würdigte die Leistung der Anwaltschaft bei dem gesellschaftlichen Neuaufbau. Es sei wichtig, eine Schilderung der Situation auch aus der Perspektive der Anwaltschaft als nicht staatliche Akteurin zu erfahren.

Angesprochen auf die wesentlichen Aspekte der geplanten Justizreform führte unser Gastgeber, unterstützt durch weitere anwesende Rechtsanwältinnen aus, dass seit vielen Jahrzehnten rechtsstaatliche Mängel in der Justiz bestanden hätten, die nun zu beheben seien. Es gelte jetzt, die Vorgaben der Verfassung zu erfüllen. Hierzu müssten zunächst schwer wiegende Versäumnisse der Infrastruktur der Justiz überwunden werden. Die Mittel der Justiz seien von der Regierung bewusst sehr eingeschränkt worden, während eine unzureichende finanzielle Ausstattung heute allein durch die wirtschaftliche Not verursacht sei. Eine hohe Priorität komme der Einrichtung eines Verfassungsgerichts zu.

Auf weitere Fragen erläuterten uns die Rechtsanwältinnen, dass die Mitgliedschaft in der Anwaltskammer verpflichtend sei, um einer Anwaltstätigkeit nachgehen zu können. Die Zulassung setze eine zweijährige Referendarzeit voraus, an deren Ende ein mündlicher Vortrag gehalten und Studiennachweise zu erbringen seien. Es gebe eine freie Anwaltswahl. Das Honorar sei Verhandlungssache, bei Streitigkeiten könne die Anwaltskammer intervenieren und ein Honorar bestimmen.

Zur Frage der Wiederaufnahme von früheren nicht rechtsstaatlichen Verfahren führten die Rechtsanwältinnen aus, dass das Gesetz zur transitionellen Justiz eine Wiederaufnahmemöglichkeit einführen werde; Einzelheiten würden derzeit in verschiedenen Ausschüssen beraten. Angesichts früherer Missbräuche sei dies zu begrüßen.

Zur Rolle der Frauen führte Herr Bostaini aus, dass mehr als die Hälfte der in der Justiz tätigen Personen Frauen seien, diese allerdings in den hochrangigen Positionen unterrepräsentiert seien. In der Anwaltschaft bestehe ebenfalls ein erheblicher Frauenanteil.



Eine anwesende Rechtsanwältin betonte, die tunesischen Frauen seien in allen Bereichen der Justiz präsent und genössen Gleichberechtigung.

Angesprochen auf die Weitergeltung der Todesstrafe ließ der Generalsekretär in sehr offener Weise erkennen, dass er persönlich ein Gegner der Todesstrafe sei, dieses Thema aber auch innerhalb der Anwaltschaft umstritten sei. Im Hinblick auf die kürzlich in Ägypten massenhaft ausgesprochenen Todesurteile habe in Tunesien aber möglicherweise ein Umdenken eingesetzt. Andererseits müsse man sehen, dass die Vollstreckung von Todesurteilen nicht zwingend eine demokratische Gesellschaft ausschließe, wie das Beispiel der USA zeige. Die Abschaffung der Todesstrafe werde sicherlich ein wichtiges Thema für die Zukunft bleiben, gegenwärtig hätte jedoch die Schaffung und Befestigung demokratischer Strukturen insbesondere durch freie und transparente Wahlen Priorität.

Leider nicht mehr beantwortet werden konnte die Frage, welches Selbstverständnis die Anwaltschaft habe und ob sich dieses im Zuge des gesellschaftlichen Umbruchs gewandelt habe.

Den Abschluss bildete ein kleiner Empfang mit Kaffee, Säften und Süßigkeiten, welcher – wenn auch nur für einige Minuten – Gelegenheit zu weiteren Gesprächen gab.

## X. Besuch der Richterhochschule

Etwas außerhalb von Tunis befindet sich die Richterhochschule, die wir im Anschluss aufsuchten. Dort empfing uns der Direktor der Hochschule, Herr Imed Daouiche, der uns zunächst die Einrichtungen der Institution zeigte. Wir besichtigten den großen Hörsaal, die Bibliothek und zwei Übungsgerichtssäle, in welchen mit entsprechenden Requisiten, einer altehrwürdigen Richterbank und Zuschauerreihen zu Ausbildungszwecken Szenarien von Gerichtsverhandlungen „geprobt“ werden.

Anschließend lud uns Herr Daouiche in sein Büro ein, wo er unterstützt von Mohamed Daher, dem Direktor für Fortbildung und weiteren Angehörigen der Hochschule zum Gespräch zur Verfügung stand. Der Direktor stellte zunächst die Richterhochschule vor, die seit 1985 besteht und seit 1999 in dem von uns besuchten Gebäude arbeitet.



Anfangs allein mit der Ausbildung von Richtern befasst, würden dort seit 1993 auch Gerichtsvollzieher, Notare und Sachverständige auf ihr Berufsleben vorbereitet. Aktuell gliedere sich die Richterhochschule in 25 Sektionen. Für Richter und Staatsanwälte gebe es eine einheitliche Ausbildung. Spezielle Ausbildungen gebe es z.B. für Finanzrichter, von denen insgesamt 460 ausgebildet wurden, sowie für Sozialrichter mit zusammen 150 Absolventen. Demgegenüber würden Verwaltungsrichter bei den Verwaltungshochschulen ausgebildet.

Die Ausbildung dauere zwei Jahre. Im ersten Jahr würden zunächst theoretische Kenntnisse vermittelt, wobei mit der Zeit praktische Übungen in den von uns besichtigten Verhandlungsräumen hinzukämen. Im zweiten Jahr der Ausbildung durchliefen die Absolventen Praktika an Gerichten.

Nach Aufnahme der Richtertätigkeit seien Fortbildungen obligatorisch, an denen die Absolventen in den ersten sechs Jahren teilnehmen müssten.

Um auf der Richterhochschule angenommen zu werden, müssten die Bewerber nach vorherigem Erwerb eines Magistertitels der Rechtswissenschaft, eine Eingangsprüfung (concours) aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung bestehen. Bei den schriftlichen Klausuren gehe es sowohl um Allgemeinbildung als auch um spezielle juristische Aufgabenstellungen. Bei Bestehen der schriftlichen Prüfung erfolge die Zulassung für die mündliche Prüfung, welche juristische Aufgaben zum Gegenstand habe. Von 6.900 Kandidaten hätten zuletzt 320 die schriftlichen Klausuren und von diesen 200 die mündliche Aufnahmeprüfung bestanden.

Die Zahl der erfolgreichen Bewerber orientiere sich an dem voraussichtlichen Bedarf an Richtern. Frauen stellten einen höheren Anteil der angenommenen Bewerber als Männer. Der Ausbildungszweig werde dabei schon bei der Aufnahme gewählt.

Auf die Abschlussprüfungen bei der Richterhochschule, die nur noch geringe Durchfallquoten (mit einer Wiederholungsmöglichkeit) aufwiesen, folgten die Ernennungen zum Richteramt. Hierbei spielten neben den Abschlussnoten auch charakterliche Eigenschaften und Ortswünsche der Bewerber eine Rolle.



Angesprochen auf die Rolle der Militärgerichte wurde erläutert, diese existierten bereits seit 1957. Gegenwärtig gebe es drei Militärgerichte erster Instanz im Lande. Die Verfahrensordnungen ordentlicher Gerichte und Militärgerichte würden sich vielfach entsprechen. Die Vorsitzenden der Militärgerichte entstammten der ordentlichen Justiz. Auch die Anfechtungsmöglichkeiten seien die Gleichen. Nach alter Rechtslage seien die Militärgerichte für alle Verfahren zuständig gewesen, welche Handlungen von Soldaten außerhalb von Kasernen betroffen hätten. Die Verfassungsgebende Versammlung habe die Zuständigkeiten der Militärgerichte in ihren Beratungen der Verfassung geprüft; danach sollten die Militärgerichte für spezielle Fälle die Zuständigkeit haben.

Die Ausbildung folge gesetzlichen Vorgaben. Nach der Revolution gebe es Überlegungen, die Unterrichtsmethoden und -inhalte zu verändern, dafür gebe es aber noch keine gesetzliche Grundlage. Es sei daher Sache der einzelnen Dozenten, in ihren Unterrichtsstoff aktuelle Themen wie z.B. die transitionelle Justiz, die Unabhängigkeit der Justiz, Korruption und Beschlagnahmen einzubeziehen. Gleiches gelte derzeit auch noch für die Vermittlung der neuen Verfassung.

Die Inhalte der Fortbildungen würden von der jeweiligen Justizbehörde bestimmt.

Während der Ausbildung in der Richterhochschule hätten die Auszubildenden den Status als Beamte. Die Ausbildungszeit werde auch bei der Rente berücksichtigt.

## XI. Empfang der Konrad-Adenauer Stiftung

Den Abschluss des Tages bildete ein Empfang bei der Konrad-Adenauer Stiftung, welcher im Hotel Regency stattfand. Die Konrad-Adenauer-Stiftung in Tunis, deren Leiter Dr. Ostry uns begrüßte, hatte Herrn Prof. Ben Achour vom Institut für Völkerrecht der Universität mit Studenten eingeladen. Die Konferenz fand in englischer und französischer Sprache statt, wobei Frau Weiland dankenswerter Weise als Übersetzerin aus dem Deutschen ins Englische einsprang. Eine Mitarbeiterin von Prof. Achour, Frau Haicha Gueldich, ging in ihrer Einführung nochmals auf die historischen Ereignisse ein, um dann die derzeitigen Hauptprobleme zu benennen: Die Inflation, die Mängel der Infrastruktur, Korruption, Mängel des Gesundheitswesens, allgemeine Ineffizienz und Armut. Den Wahlen komme eine wegweisende Bedeutung zu. Entscheidend sei, mehr Sicherheit, sozialen Ausgleich und eine Demokratisierung zu erreichen.



Im Anschluss kam es zu einer sehr lebhaften Diskussion mit einer Reihe von Beiträgen der anwesenden Studenten, welche erkennbar vielfach im Ausland, insbesondere den USA studiert hatten. Einen Schwerpunkt bildete die von der Verfassung in Art. 46 verbürgte Gleichstellung der Frau<sup>2</sup>, wobei diese Bestimmung als ausgewogenes Ergebnis nach langen Auseinandersetzungen und einem erheblichen Engagement der Zivilgesellschaft gewürdigt wurde.

Angesprochen auf die jüngsten Kontroversen um das Berufungsurteil der Militärgerichte gab es unterschiedliche Auffassungen. Während einer der Studenten den Richterspruch verteidigte, plädierten andere für eine generelle Reform und strikte Trennung der Militärjustiz von der ordentlichen Justiz.

Mit Leidenschaft diskutiert wurde auch das Verhältnis der Religions- zur Gewissensfreiheit, wobei die Verfassung für verschiedene Interpretationen Raum gebe.

Weitere Fragen, wie etwa nach der Notwendigkeit der Einführung einer Individualverfassungsbeschwerde oder der Bedeutung einer funktionsfähigen Finanzverwaltung, konnten in der Diskussion aus Zeitmangel nicht mehr vertieft werden.

Teilweise zurückhaltend wurde, auch in den anschließenden Gesprächen bei dem Empfang, dem Petitum begegnet, die „alten Kräfte“ von der Macht fernzuhalten. Nach Auffassung mehrerer tunesischer Studenten sei vielmehr ein sanfter Übergang, orientiert etwa an der Einführung der Demokratie in Spanien, vorzuziehen.

---

<sup>2</sup> Art. 46 lautet:

Der Staat soll die erworbenen Rechte der Frauen schützen, unterstützen und sie verbessern.

Der Staat garantiert die Chancengleichheit von Frau und Mann, damit sie ihre verschiedenen Verantwortungen übernehmen, in allen Bereichen.

Der Staat soll die Parität von Frau und Mann in den gewählten Gremien verwirklichen.

Der Staat ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um die Gewalt gegen Frauen zu beseitigen.



## XII. Abschluss

Im Rahmen des abschließenden Empfangs konnte der Vorsitzende der Deutschen Sektion, Herr Prof. Dr. Eichberger, ein positives Fazit der Studienreise ziehen. Die Gespräche ermöglichten vielfältige Einblicke in den gegenwärtigen Stand der Transformation. Mit der Verfassung sei eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung zur Rechtsstaatlichkeit gelegt. Trotz der Gefährdungen (etwa durch wirtschaftliche Schwierigkeiten und Terrorismus) und der großen Herausforderungen beim Aufbau von Demokratie und Rechtsstaat gebe der bisherige Prozess Anlass zur Hoffnung, dass eine stabile und friedliche Weiterentwicklung im Konsens der maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte erreicht werden könne.

Kai Lohse  
(Ehrenamtlicher Generalsekretär)